



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bericht des Rechnungshofes

Stadt Wels; Follow-up-Überprüfung

Reihe OBERÖSTERREICH 2018/3



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Gemeinderat der Stadt Wels gemäß Art. 127a Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Oberösterreichischen Landtag gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 8 Rechnungshofgesetz 1948 vorgelegt.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenüberung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien,
Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Herausgegeben: Wien, im April 2018

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 - 8644
Fax (+43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	4
Kurzfassung _____	5
Kenndaten _____	7
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	8
Finanzielle Lage _____	8
Jahresergebnisse _____	8
Außerordentlicher Haushalt _____	11
Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen _____	13
Schulden _____	14
Haftungen _____	18
Mittelfristige Finanzplanung _____	19
Künftige Schuldenentwicklung _____	21
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft _____	22
Erlebnisbad Welldorado _____	23
Kennzahlenanalysen _____	23
Kassengebarung _____	24

Bericht des Rechnungshofes

Stadt Wels; Follow-up-Überprüfung



Science Center Welios _____	25
Errichtungs-GmbH und Betriebs-GmbH _____	25
Zahlungen der Stadt Wels _____	26
Mittel- und langfristige Planung _____	28
Vermietung von Räumen _____	29
Kassa Welios _____	30
Schlussempfehlungen _____	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einnahmen, Ausgaben und vereinheitlichtes Jahresergebnis ____	9
Tabelle 2:	Kennzahlen der Gebarung der Stadt Wels _____	13
Tabelle 3:	Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der Stadt Wels sowie ihrer Beteiligungsunternehmen zum 31. Dezember ____	15
Tabelle 4:	Kennzahlen zur Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wels ____	17
Tabelle 5:	Haftungen der Stadt Wels _____	18

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
Co	Compagnie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GZ	Geschäftszahl
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
KG	Kommanditgesellschaft
km ²	Quadratkilometer
LGBl.	Landesgesetzblatt
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Wirkungsbereich

Stadt Wels

Stadt Wels; Follow-up-Überprüfung

Kurzfassung

Der RH überprüfte von Juli bis August 2017 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung der Stadt Wels abgegeben hatte. Der in der Reihe Oberösterreich 2015/8 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2014 bis 2016, der überprüfte Zeitraum des Vorberichts die Jahre 2010 bis 2013. Von 17 Empfehlungen des Vorberichts setzte die Stadt Wels 13 vollständig, zwei teilweise und zwei noch nicht um. (TZ 1, TZ 19)

Die Stadt Wels setzte die Empfehlung, den Haushalt nachhaltig ausgeglichen zu führen, bislang noch nicht um, kam jedoch im Haushaltsjahr 2016 den Empfehlungen, eine langfristige ausgeglichene Haushaltsführung verstärkt zu berücksichtigen sowie Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen, nach. Weiters setzte sie die Empfehlung, den Verkaufserlös der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft zur Schuldentilgung heranzuziehen, um und kam damit auch der Empfehlung, einen Schuldenabbau anzustreben, nach. Bei ihren Beteiligungsunternehmen stiegen die Verbindlichkeiten jedoch an. (TZ 2, TZ 3, TZ 4, TZ 5, TZ 10)

Weiters vermochte die Stadt Wels bislang noch nicht der steigenden Verschuldung der Vorjahre durch eine nachhaltig konsolidierende Haushaltspolitik entgegenzuwirken. Die Empfehlung, den Voranschlägen und Finanzplänen der kommenden Jahre die erforderliche Haushaltskonsolidierung und eine restriktivere Neuverschuldung bzw. deutlich sinkende Schuldenentwicklung zugrunde zu legen, setzte die Stadt nur teilweise um. In den Planungsdokumenten waren die Vorhaben zum beabsichtigten Schuldenabbau noch nicht abgebildet; die Stadt Wels schuf jedoch maßgebliche Voraussetzungen für einen künftig konsolidierten, nachhaltig ausgeglichenen Haushalt, beabsichtigte einen Schuldenabbau mit dem langfristigen Ziel eines schuldenfreien Finanzhaushalts (keine Schulden aus Bankdarlehen) und leitete hierfür — mit dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung — eine Strukturreform ein. (TZ 6, TZ 8, TZ 9)

Die empfohlene Reduktion von Haftungen und Vermeidung von Neuaufnahmen setzte die Stadt Wels um. (TZ 7)

Weiters setzte die Stadt Wels die Empfehlungen zum Erlebnisbad Welldorado um, indem sie Maßnahmen zur Verbesserung der Kassensicherheit traf und laufend wirtschaftliche Kenngrößen analysierte, um Entwicklungen und Auffälligkeiten zu beurteilen und allfällige Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen zu setzen. (TZ 11, TZ 12)

Die Stadt Wels setzte auch die Empfehlungen zum Science Center Welios um. Sie überdachte die Zusammenführung der beiden Gesellschaften, gewährte die Gesellschafterzuschüsse für die Jahre 2016 und 2017 auf Basis des im Jahr 2015 erstellten Businessplans und eines inhaltlichen Konzepts, stellte Förderungsansuchen an das Land Oberösterreich und trieb die mittelfristige finanzielle und inhaltliche Planung voran. Die Welios Betriebs-GmbH bemühte sich um Sponsoren und die Businesspläne von 2015 und 2017 enthielten realistische Planzahlen für Mieterlöse. Der Stadtrechnungshof der Stadt Wels prüfte die Kassensicherheit im Science Center Welios und sprach Empfehlungen aus, die von der Welios Betriebs-GmbH umzusetzen waren. (TZ 13, TZ 14, TZ 15, TZ 16, TZ 17, TZ 18)

Der RH bekräftigte die nicht, nur teilweise oder noch nicht dauerhaft umgesetzten Empfehlungen des Vorberichts. Dies betraf insbesondere die Fortführung der eingeleiteten Haushaltskonsolidierung, die nachhaltige Ausgeglichenheit des Haushalts und die damit verbundene Gegensteuerung der bis 2015 gestiegenen Verschuldung sowie die erforderliche Haushaltskonsolidierung und eine Schuldenreduktion in den künftigen Voranschlägen und Finanzplänen. (TZ 19)

Zudem bekräftigte er die Fortführung der bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierung samt Schuldenabbau sowie das Bemühen um eine Mitfinanzierung der Welios Betriebs-GmbH durch das Land Oberösterreich und Sponsoren. (TZ 19)

Kenndaten

Stadt Wels	
Rechtsgrundlagen	Statut für die Stadt Wels 1992, LGBl. Nr. 8/1992 i.d.g.F.
Einwohnerinnen/Einwohner	59.850 gemäß § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 für das Finanzjahr 2016
Fläche	46 km ²

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzielle Lage	in Mio. EUR						
Einnahmen ¹	210,00	216,13	224,12	210,33	228,29	232,18	358,77
<i>davon</i>							
<i>Finanzschuldenaufnahme</i>	15,07	22,29	9,72	5,89	8,75	13,04	0,00
Einnahmen ohne neu aufgenommene Finanzschulden	194,93	193,85	214,39	204,44	219,54	219,14	358,77
Ausgaben ¹	209,80	215,93	224,03	209,94	228,22	232,14	359,19
vereinheitlichtes Jahresergebnis²	-14,87	-22,09	-9,63	-5,50	-8,68	-13,00	-0,42
Tilgung	0,62	1,68	15,52	3,35	3,87	4,39	40,60
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	-14,25	-20,40	5,89	-2,15	-4,81	-8,61	40,18
Finanzschulden	38,27	58,87	53,07	55,62	60,50	69,15	28,55
Leasingverpflichtungen	2,37	1,94	1,49	1,11	0,86	0,62	0,38
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen	163,94	182,48	204,74	200,05	202,40	229,93	242,73
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	0,83	2,42	14,61	3,83	4,39	4,88	41,05
Haftungssumme (Darlehensreste)	40,55	77,22	74,36	67,64	72,39	64,68	63,03
	in %						
Quote freie Finanzspitze	-2,3	-0,4	-8,4	-0,4	2,9	2,0	-15,5
Eigenfinanzierungsquote	88,9	95,4	97,4	99,5	99,9	97,3	100,1
	in EUR						
Finanzschulden je Einwohnerin/Einwohner	655	1.006	905	949	1.028	1.167	477
Haftungssumme je Einwohnerin/Einwohner	694	1.320	1.268	1.154	1.231	1.092	1.053
Welios Betriebs-GmbH	Anzahl						
Besucherinnen/Besucher	—	70.198	61.461	53.115	51.482	50.695	57.332
	in EUR ³						
Ticketerlöse	—	491.000	409.000	265.000	266.000	263.000	318.000
Zuschüsse der Stadt Wels	—	—	782.000	840.000	835.000	752.000	715.000

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Sollwerte ohne Abwicklungsbeträge aus Vorjahren

² errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden

³ gerundet auf 1.000 EUR

Quellen: Stadt Wels; Statistik Austria; RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte von Juli bis August 2017 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsprüfung der Stadt Wels abgegeben hatte. Der in der Reihe Oberösterreich 2015/8 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH im Jahr 2016 den Umsetzungsstand bei der überprüften Stelle nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens findet sich im Internet unter <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/nachfrageverfahren>.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2014 bis 2016, der überprüfte Zeitraum des Vorberichts die Jahre 2010 bis 2013.

Zu dem im November 2017 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Stadt Wels im Jänner 2018 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im April 2018.

Finanzielle Lage

Jahresergebnisse

2.1 (1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 3) empfohlen, den Haushalt nachhaltig ausgeglichen zu führen und dabei das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen, da wiederholt auftretende negative Jahresergebnisse das Haushaltsgleichgewicht langfristig gefährden.

Da die nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997¹ als Einnahmen zu verbuchenden Schuldenaufnahmen Fehlbeträge ausgeglichen hatten und dadurch auch bei ökonomischen Fehlbeträgen ein ausgeglichenes Haushaltergebnis ausgewiesen hätte werden können, hatte der RH seinen Haushaltsanalysen das sogenannte vereinheitlichte Jahresergebnis nach Abzug der neu aufgenommenen Finanzschulden zugrunde gelegt.

In den Jahren 2010 bis 2013 hatte die Stadt Wels durchgehend negative vereinheitlichte Jahresergebnisse ausgewiesen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die Stadt Wels mitgeteilt, dass der Gemeinderat im April 2016 eine Strukturreform des Magistrats der Stadt Wels beschlossen habe, worin auch Projekte zur strategischen Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel der

¹ Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.

Erarbeitung finanzieller Spielräume enthalten seien. Einerseits sei eine Aufgaben- und Leistungsevaluierung und andererseits sei eine Effizienzanalyse des Magistrats geplant. Diese Prozesse würden ab 2017 umgesetzt werden. Bereits im Doppelbudget 2016/2017 seien Zielvorgaben insbesondere im Personalbereich vorgesehen.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, zeigten die Einnahmen und Ausgaben sowie das vereinheitlichte Jahresergebnis der Stadt Wels im Vergleich zum Zeitraum der Vorprüfung (2010 bis 2013) in den Jahren 2014 bis 2016 folgenden Verlauf:

Tabelle 1: Einnahmen, Ausgaben und vereinheitlichtes Jahresergebnis

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2010 bis 2013	Veränderungen 2013 bis 2016
	in Mio. EUR							in %	
Einnahmen ¹	210,00	216,13	224,12	210,33	228,29	232,18	358,77	0	71
<i>davon</i>									
<i>Finanzschulden- aufnahme</i>	15,07	22,29	9,72	5,89	8,75	13,04	0,00	-61	-100
Einnahmen ohne neu aufgenommene Finanz- schulden	194,93	193,85	214,39	204,44	219,54	219,14	358,77	5	75
Ausgaben ¹	209,80	215,93	224,03	209,94	228,22	232,14	359,19	0	71
vereinheitlichtes Jahres- ergebnis ²	-14,87	-22,09	-9,63	-5,50	-8,68	-13,00	-0,42	-63	-92
Tilgung	0,62	1,68	15,52	3,35	3,87	4,39	40,60	440	1.112
vereinheitlichtes Jahres- ergebnis ohne Tilgung	-14,25	-20,40	5,89	-2,15	-4,81	-8,61	40,18	-85	—

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Sollwerte ohne Abwicklungsbeträge aus Vorjahren

² errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; RH

Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wels stiegen jeweils von rd. 210 Mio. EUR (2013) um 71 % (Einnahmen um rd. 148 Mio. EUR, Ausgaben um rd. 149 Mio. EUR) auf rd. 359 Mio. EUR (2016). Da die Einnahmen ohne neu aufgenommene Finanzschulden um 75 % (bzw. 154,33 Mio. EUR), also um vier Prozentpunkte mehr als die Ausgaben anstiegen, konnte die Stadt Wels das vereinheitlichte Jahresergebnis von -5,50 Mio. EUR auf -0,42 Mio. EUR bzw. das vereinheitlichte Jahresergebnis ohne Tilgung von -2,15 Mio. EUR auf 40,18 Mio. EUR verbessern.

Das im Jahr 2016 deutlich bessere vereinheitlichte Jahresergebnis war insbesondere auf unterbliebene Finanzschuldenaufnahmen zurückzuführen. In den Vorjahren (2010 bis 2015) hatte die Stadt jährlich Finanzschulden zwischen 5,89 Mio. EUR

und 22,29 Mio. EUR aufgenommen, woraus sich negative vereinheitlichte Jahresergebnisse zwischen -5,50 Mio. EUR und -22,09 Mio. EUR ergaben.

Die Nichtaufnahme von Finanzschulden im Jahr 2016 war durch den Verkauf von Anteilen an der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft (Bankanteile) möglich (**TZ 10**). Aus dem Verkaufserlös (71,81 Mio. EUR) konnte die Stadt Wels im Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 24,81 Mio. EUR und weitere Ausgaben in Höhe von rd. 420.000 EUR finanzieren. Weiters bildete sie aus dem Verkaufserlös Rücklagen für künftige Investitionen in Höhe von 23,69 Mio. EUR und tilgte Darlehen in Höhe von 22,89 Mio. EUR vorzeitig. Daher wird sie voraussichtlich im Vergleich zum Voranschlag 2017 die Ausgaben für Schuldendienste (Tilgungen und Zinsen) um rd. 50 % senken und dadurch im Jahr 2017 Ausgaben von rd. 3,74 Mio. EUR einsparen können.

Zudem setzte die Stadt Wels ausgabenmindernde Konsolidierungsmaßnahmen, indem sie den Personalstand des Jahres 2016 gegenüber 2015 um rd. 36 Vollzeitäquivalente (**VZÄ**) (2015: 1.281,62 VZÄ; 2016: 1.245,67 VZÄ) und die Personalausgaben (ohne Abfertigungen) um rd. 314.000 EUR (2015: 69,77 Mio. EUR; 2016: 69,45 Mio. EUR) verringerte. Weiters senkte sie die Ermessenssubventionen gegenüber 2015 um rd. 529.000 EUR (von 2,23 Mio. EUR auf 1,71 Mio. EUR).

Betreffend die von der Stadt Wels im Nachfrageverfahren erwähnte Strukturreform verwies der RH auf seine Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung (**TZ 8**).

2.2

Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, den Haushalt nachhaltig ausgeglichen zu führen und dabei das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen, noch nicht um. Das im Jahr 2016 erzielte, nur noch leicht negative vereinheitlichte Jahresergebnis (rd. -420.000 EUR) stellte im Vergleich zu den Vorjahren 2010 bis 2015 (negative vereinheitlichte Jahresergebnisse zwischen -5,50 Mio. EUR und -22,09 Mio. EUR) jedoch bereits eine erhebliche Verbesserung dar. Zudem war die empfohlene Nachhaltigkeit noch nicht beurteilbar, da mit dem Jahr 2016 erst ein abgeschlossenes Haushaltsjahr nach der vom RH ergangenen Empfehlung vorlag. Allerdings schuf die Stadt Wels mit dem Verkauf ihrer Bankanteile wesentliche Voraussetzungen für eine mögliche nachhaltige Haushaltskonsolidierung, da sie die daraus resultierenden Erlöse in Höhe von 71,81 Mio. EUR im Ausmaß von 47,70 Mio. EUR für Investitionen ohne Darlehensaufnahmen verwendete bzw. vorsah und insbesondere dadurch bei den Schuldendiensten mit einer voraussichtlichen Einsparung für das Jahr 2017 in Höhe von rd. 3,74 Mio. EUR rechnen konnte. Auch die im Jahr 2016 erzielten Verringerungen des Personalstands (um rd. 36 VZÄ), der Personalausgaben (um rd. 314.000 EUR) und der Ermessenssubventionen (um rd. 529.000 EUR) hob der RH positiv hervor.

Der RH empfahl der Stadt Wels, aufbauend auf den bereits gesetzten Maßnahmen und Reformschritten, die von ihr eingeleitete Haushaltskonsolidierung fortzuführen und den Haushalt künftig nachhaltig ausgeglichen zu führen.

2.3

Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Empfehlung des RH mitbedenken werde.

Die Stadt Wels wies darauf hin, dass sich die Höhe der im Jahr 2016 aus den Verkaufserlösen der Bankanteile erfolgten Darlehenstilgungen nicht — wie vom RH festgehalten — auf 22,89 Mio. EUR, sondern auf 35,94 Mio. EUR belaufen habe. Die Stadt Wels begründete dies damit, dass auch die Rückzahlung einer Barvorlage in Höhe von 13,04 Mio. EUR als vorzeitige Darlehenstilgung einzustufen sei. Einem vom Gemeinderat im Juni 2016 beschlossenen Amtsbericht zufolge habe die Barvorlage der Zwischenfinanzierung von Investitionsausgaben des Jahres 2015 und damit der Vermeidung einer Darlehensaufnahme gedient. Ihre Rückzahlung sollte aus den Erlösen des Verkaufs der Bankanteile erfolgen.

2.4

Der RH verwies in seiner Gegenäußerung darauf, dass die Barvorlage in Höhe von 13,04 Mio. EUR einer kurzfristigen Zwischenfinanzierung von Investitionen des Jahres 2015 diene. Da die Stadt Wels — wie dem Amtsbericht zu entnehmen war — durch die Barvorlage die Aufnahme eines Darlehens vermied und diese — wie im Schuldennachweis 2015 geplant — im Jahr 2016 zurückzahlte, war diese Rückzahlung nicht als vorzeitige Darlehenstilgung zu interpretieren. Auch die Stadt Wels hatte in ihren Unterlagen über die Verwendung des Verkaufserlöses jeweils zwischen der vorzeitigen Darlehenstilgung und der Rückzahlung der Barvorlage unterschieden.

Der RH verblieb daher bei seiner Ansicht, dass die für Investitionen des Jahres 2015 aufgenommene und im Jahr 2016 aus dem Verkaufserlös der Bankanteile planmäßig zurückgezahlte Barvorlage in Höhe von 13,04 Mio. EUR den Investitionen und nicht den vorzeitigen Darlehenstilgungen hinzuzurechnen war. Die vorzeitigen Darlehenstilgungen waren somit mit 22,89 Mio. EUR zu beziffern.

Außerordentlicher Haushalt

3.1

(1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, angesichts der finanziellen Dimension des außerordentlichen Haushalts verstärkt die Notwendigkeit einer langfristig ausgeglichenen Haushaltsführung zu berücksichtigen.

(2) Laut Mitteilung der Stadt Wels im Nachfrageverfahren seien die in Ausarbeitung bzw. zum Teil bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Strukturreform (TZ 2) zielgerichtet auf eine langfristige Haushaltsführung ausgerichtet.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Stadt Wels in den Jahren 2013 bis 2015 im außerordentlichen Haushalt im Gegensatz zu den Vorjahren ein geringeres Gebarungsvolumen (2013 bis 2015: zwischen 12,81 Mio. EUR bis 24,08 Mio. EUR; 2010 bis 2012: 30,94 Mio. EUR bis 31,99 Mio. EUR) aufwies.

Im Jahr 2016 erhöhte sich das Gebarungsvolumen im außerordentlichen Haushalt gegenüber 2015 (23,26 Mio. EUR) — bedingt durch den Verkaufserlös der Bankanteile — um mehr als das Fünffache auf 146,81 Mio. EUR. Dabei fielen einerseits einnahmenseitig insbesondere der Verkaufserlös (71,81 Mio. EUR) sowie Rücklagenentnahmen (63,12 Mio. EUR) und ausgabenseitig insbesondere Rücklagenzuführungen (71,81 Mio. EUR) sowie die Rückzahlung von Finanzschulden (35,94 Mio. EUR) an.

3.2

Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, angesichts der finanziellen Dimension des außerordentlichen Haushalts die Notwendigkeit einer langfristigen ausgeglichenen Haushaltsführung verstärkt zu berücksichtigen, um. Sie verminderte gegenüber 2010 bis 2012 in den Jahren 2013 bis 2015 das Gebarungsvolumen im außerordentlichen Haushalt (2010 bis 2012: 30,94 Mio. EUR bis 31,99 Mio. EUR; 2013 bis 2015: zwischen 12,81 Mio. EUR bis 24,08 Mio. EUR) und erzielte zudem im Jahr 2016 das mit Abstand geringste vereinheitlichte Jahresergebnis (rd. -420.000 EUR) seit 2010 (**TZ 2**). Außerdem setzte sie im Jahr 2016 die Einnahmen aus einem Verkauf von Bankanteilen zur Konsolidierung des Haushalts ein und führte damit wesentliche, auf eine langfristig ausgeglichene Haushaltsführung ausgerichtete Maßnahmen aus (**TZ 2**).

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die bereits eingeleitete Haushaltskonsolidierung fortzuführen, hielt der RH seine Empfehlung der verstärkten Berücksichtigung einer langfristig ausgeglichenen Haushaltsführung weiter aufrecht.

3.3

Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlung des RH künftig mitbedenken.

Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen

4.1 (1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 8) auch aufgrund der Entwicklung der Kennzahlen Eigenfinanzierungsquote² und Quote freie Finanzspitze³ im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Wels empfohlen, Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen. Dabei hatte die Stadt Wels das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen bzw. eine sparsame Haushaltsführung zu legen gehabt.

Die Analyse dieser Kennzahlen im Vorbericht hatte ergeben, dass die Stadt Wels weder Mittel für Investitionen und Schuldentilgungen noch zum Aufbau von Rücklagen erwirtschaften konnte.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren – wie bereits zu **TZ 2** und **TZ 3** – auf die von ihr eingeleitete Strukturreform und die im Doppelbudget 2016/2017 insbesondere im Personalbereich gesetzten Zielvorgaben verwiesen.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, setzte die Stadt Wels im Jahr 2016 Maßnahmen zur Konsolidierung ihres Haushalts (**TZ 2** und **TZ 10**).

Die Eigenfinanzierungsquote und die Quote freie Finanzspitze entwickelten sich infolgedessen im Vergleich zum Zeitraum der Vorprüfung (2010 bis 2013) in den Jahren 2014 bis 2016 wie folgt:

Tabelle 2: Kennzahlen der Gebarung der Stadt Wels

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in %						
Eigenfinanzierungsquote	88,9	95,4	97,4	99,5	99,9	97,3	100,1
Quote freie Finanzspitze	-2,3	-0,4	-8,4	-0,4	2,9	2,0	-15,5
Quote freie Finanzspitze – Berechnung der Stadt	-2,3	-0,4	-1,5 ¹	-0,3 ¹	3,1 ¹	2,2 ¹	1,7 ¹

¹ Die Stadt Wels berücksichtigte in ihrer Berechnung vorzeitige Tilgungen nicht.

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Statistik Austria; RH

² Die Eigenfinanzierungsquote dient der Einschätzung des Eigenfinanzierungspotenzials auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (ohne finanzielle Transaktionen). Sie errechnet sich aus dem Anteil der Summe aus laufenden Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) an der Summe aus laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen).

³ Die Quote freie Finanzspitze stellt die freie Finanzspitze (Überschuss der laufenden Gebarung, der nach Abzug der Schuldentilgung noch für Investitionen verfügbar ist) als Anteil an den laufenden Einnahmen dar.

Die Eigenfinanzierungsquote wies in den Jahren 2014 bis 2016 (Werte zwischen 97,3 % und 100,1 %) im Vergleich zum Zeitraum 2010 bis 2013 (Werte zwischen 88,9 % und 99,5 %) eine leichte Aufwärtsentwicklung auf.

Die Quote freie Finanzspitze war in den Jahren 2014 und 2015 im Gegensatz zu den Jahren 2010 bis 2013 nunmehr positiv. Der hohe negative Wert im Jahr 2016 war auf die vorzeitigen Darlehenstilgungen in Höhe von 22,89 Mio. EUR (**TZ 2** und **TZ 5**) zurückzuführen. Bei Nichtberücksichtigung vorzeitiger Tilgungen erzielte die Stadt Wels in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils positive Werte (zwischen 1,7 % und 3,1 %).

- 4.2** Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen, im Jahr 2016 um (**TZ 2**). Daraus resultierte eine Aufwärtstendenz bei der Eigenfinanzierungsquote (2014 bis 2016) und der Quote freie Finanzspitze (2014 und 2015) (Eigenfinanzierungsquoten zwischen 97,3 % und 100,1 %; Quote freie Finanzspitze ohne Berücksichtigung vorzeitiger Tilgungen zwischen 1,7 % und 3,1 %).

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die bereits eingeleitete Haushaltskonsolidierung fortzuführen, hielt der RH seine Empfehlung, Konsolidierungsmaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage zu setzen, aufrecht.

- 4.3** Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlung des RH künftig mitbedenken. Im Hinblick auf die mit 22,89 Mio. EUR bezifferten Darlehenstilgungen verwies die Stadt Wels auf ihre Stellungnahme in **TZ 2**.

- 4.4** Der RH verblieb bei seiner Ansicht über die Höhe der vorzeitigen Darlehenstilgungen und verwies auf seine Gegenäußerung in **TZ 2**.

Schulden

Schuldenstand

- 5.1** (1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, im Hinblick auf die von 2009 bis 2013 kontinuierlich gestiegene Verschuldung und die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die Haushaltslage künftig einen Schuldenabbau anzustreben.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie ihre Bankanteile verkauft und damit Darlehen in Höhe von rd. 36 Mio. EUR vorzeitig getilgt habe, sodass der voraussichtliche Schuldenstand Ende 2016 rd. 29 Mio. EUR betragen werde. Für die Umsetzung der Projekte der Strukturreform erwarte sie in den

nächsten Jahren keine neuen Schuldenaufnahmen mehr, wodurch der Schuldenstand weiter sinken werde.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, zeigten die Finanzschulden und Leasingverpflichtungen der Stadt Wels sowie die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungsunternehmen (Mehrheitsbeteiligungen) im Vergleich zum Zeitraum der Vorprüfung (2009 bis 2013) in den Jahren 2014 bis 2016 folgenden Verlauf:

Tabelle 3: Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der Stadt Wels sowie ihrer Beteiligungsunternehmen zum 31. Dezember

	2009 ¹	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2009 bis 2013	Veränderungen 2013 bis 2016
	in Mio. EUR								in %	
Finanzschulden	23,82	38,27	58,87 ²	53,07	55,62	60,50	69,15	28,55	134	-49
Finanzschulden ohne Förderungsdarlehen für Siedlungswasserbauten ³	20,04	34,49	55,10	51,93	54,71	59,81	68,71	28,12	173	-49
Leasingverpflichtungen	3,09	2,37	1,94	1,49	1,11	0,86	0,62	0,38	-64	-66
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen ⁴	152,18	163,94	182,48	204,74	200,05	202,40	229,93	242,73	31	21

¹ In den Jahren 2003 bis 2008 war die Stadt Wels mit Ausnahme bestehender Förderungsdarlehen (2008: 13,85 Mio. EUR) nahezu schuldenfrei gewesen, nachdem sie im Jahr 2002 mit Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen Darlehensverbindlichkeiten vorzeitig getilgt hatte. Im Jahr 2009 begann die Stadt erneut, Darlehen von Kreditunternehmen aufzunehmen und für Investitionen zu verwenden.

² einschließlich einem Darlehen, das die Stadt im Jahr 2011 in Höhe von 11 Mio. EUR für eine später nicht benötigte Grundstückstransaktion aufnahm und im Folgejahr vorzeitig tilgte

³ Das Land Oberösterreich gewährte ab 1982 Investitionsdarlehen zum Ausbau von Siedlungswasserbauten in oberösterreichischen Gemeinden. Da das Land Oberösterreich diese Darlehen teilweise nachließ, buchte die Stadt Wels diese teilweise aus.

⁴ Verbindlichkeiten der Holding Wels GmbH, Wels Betriebsansiedelungs-GmbH, Gemeinnützige Welscher Heimstättengenossenschaft mbH; die Welios Betriebs-GmbH und Wels Marketing & Touristik GmbH wiesen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum auf.

Quellen: Stadt Wels; RH

Die Stadt Wels verminderte ihre Finanzschulden im Zeitraum 2013 bis 2016 um 49 % bzw. 27,06 Mio. EUR (von 2009 bis 2013 hatte sich der Schuldenstand um 134 % bzw. 31,80 Mio. EUR erhöht); ohne Berücksichtigung der Förderungsdarlehen des Landes für Siedlungswasserbauten verminderte sie ihre Finanzschulden ebenfalls um 49 % bzw. 26,60 Mio. EUR (2009 bis 2013: Erhöhung um 173 % bzw. 34,67 Mio. EUR). Diese Schuldenreduktion erzielte die Stadt Wels insbesondere durch den Verkauf ihrer Bankanteile, aus dessen Erlös sie vorzeitig Darlehen in Höhe von 22,89 Mio. EUR tilgte (**TZ 2** und **TZ 4**). Die Leasingverpflichtungen verringerte die Stadt Wels um 66 % bzw. rd. 729.000 EUR (2009 bis 2013: Verringerung um 64 % bzw. 1,98 Mio. EUR). Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten in

Beteiligungsunternehmen stiegen hingegen um 21 % bzw. 42,68 Mio. EUR (2009 bis 2013: Erhöhung um 31 % bzw. 47,88 Mio. EUR).

5.2 Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, einen Abbau der Schulden der Stadt anzustreben, um. Sie verminderte im Jahr 2016 ihre Finanzschulden von 69,15 Mio. EUR auf 28,55 Mio. EUR und damit um 49 % bzw. 27,06 Mio. EUR gegenüber 2013. Damit näherte sie sich dem Schuldenniveau des Jahres 2009 in Höhe von 23,82 Mio. EUR an. Auch die Leasingverpflichtungen konnte die Stadt Wels im Sinne der Empfehlung des RH verringern (um 66 % bzw. rd. 729.000 EUR). Kritisch wies der RH jedoch auf die seit 2013 neuerlich gestiegenen Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen (2013 bis 2016: um 21 % bzw. 42,68 Mio. EUR, 2009 bis 2013: Erhöhung um 31 % bzw. 47,88 Mio. EUR) hin.

Der RH empfahl der Stadt Wels, den eingeleiteten Schuldenabbau weiter fortzuführen.

5.3 Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlung des RH künftig mitbedenken. Im Hinblick auf die mit 22,89 Mio. EUR bezifferten Darlehenstilgungen verwies die Stadt Wels auf ihre Stellungnahme in **TZ 2**.

5.4 Der RH verblieb bei seiner Ansicht über die Höhe der vorzeitigen Darlehenstilgungen und verwies auf seine Gegenäußerung in **TZ 2**.

Kennzahlen zur Verschuldung

6.1 (1) Der RH hatte der Stadt Wels auch in Anbetracht der in den Jahren 2010 bis 2013 gestiegenen Pro-Kopf-Verschuldung in seinem Vorbericht (TZ 11) empfohlen, der steigenden Verschuldung durch eine nachhaltig konsolidierende Haushaltspolitik entgegenzusteuern.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren erneut auf die eingeleitete Strukturreform sowie den Verkauf ihrer Bankanteile hingewiesen (**TZ 2**, **TZ 3**, **TZ 4** und **TZ 5**). Damit sei eine Haushaltskonsolidierung mit vorzeitigen Schuldentilgungen sowie verringerten künftigen Schuldenaufnahmen und laufenden Tilgungen verbunden.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, zeigte die Schuldenentwicklung pro Kopf der Stadt Wels im Vergleich zum Zeitraum der Vorprüfung (2010 bis 2013) in den Jahren 2014 bis 2016 folgenden Verlauf:

Tabelle 4: Kennzahlen zur Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wels

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2010 bis 2013	Veränderungen 2013 bis 2016
	in EUR							in %	
Finanzschulden je Einwohnerin/Einwohner	655	1.006	905	949	1.028	1.167	477	45	-50
Nettoschuldenabbau (-)/ -neuverschuldung (+) je Einwohnerin/Einwohner ¹	247	352	-99	43	83	146	-678	-82	—

¹ Der Nettoschuldenabbau bzw. die Nettoneuverschuldung stellen den Unterschied zwischen der Tilgung und der Neuaufnahme von Finanzschulden dar. Sind die Tilgungen höher als die Neuaufnahme von Finanzschulden, führt dies zu einem Schuldenabbau (negatives Vorzeichen), ist die Schuldenaufnahme höher als die Tilgung, ergibt sich eine Schuldenerhöhung (positives Vorzeichen).

Quellen: Stadt Wels; RH

Die Stadt Wels reduzierte ihre Finanzschulden je Einwohnerin bzw. Einwohner von 949 EUR im Jahr 2013 um 50 % bzw. 472 EUR auf 477 EUR im Jahr 2016 (von 2010 auf 2013: Erhöhung um 45 % bzw. 295 EUR). Im Jahr 2016 verzeichnete sie einen Nettoschuldenabbau in Höhe von 678 EUR je Einwohnerin bzw. Einwohner, nachdem sie in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils Nettoneuverschuldungen zwischen 43 EUR und 146 EUR je Einwohnerin bzw. Einwohner erzielt hatte.

6.2

Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, der steigenden Verschuldung durch eine nachhaltig konsolidierende Haushaltspolitik entgegenzusteuern, noch nicht um, da sie, wie bereits ausgeführt, mit den 2016 gesetzten Maßnahmen eine nachhaltige Konsolidierung des Haushalts erst begonnen hatte und 2016 weiterhin ein, wenn auch geringfügiges, negatives vereinheitlichtes Jahresergebnis (rd. -420.000 EUR) erzielte (**TZ 2**).

Der RH anerkannte jedoch die bereits 2016 gesetzten und für eine nachhaltige konsolidierte Haushaltsführung der kommenden Jahre maßgeblichen Maßnahmen (**TZ 2**) und hob zudem die deutlich geringeren Finanzschulden je Einwohnerin bzw. Einwohner im Jahr 2016 (Verringerung von 949 EUR im Jahr 2013 um 50 % bzw. 472 EUR auf 477 EUR im Jahr 2016) als sehr positiv hervor.

Er empfahl der Stadt Wels, die eingeleitete Haushaltskonsolidierung fortzuführen, um damit der bis 2015 gestiegenen Verschuldung entgegenzuwirken.

6.3

Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlung des RH künftig mitbedenken.

Haftungen

7.1 (1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, ihre Haftungen zu reduzieren und Neuaufnahmen von Haftungen zu vermeiden.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie Neuaufnahmen von Haftungen im Rahmen der wirtschaftlichen Gegebenheiten vermeiden werde.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, zeigten die in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Wels ausgewiesenen Haftungen sowie die Haftungen je Einwohnerin bzw. Einwohner im Vergleich zum Zeitraum der Vorprüfung (2010 bis 2013) in den Jahren 2014 bis 2016 folgenden Verlauf:

Tabelle 5: Haftungen der Stadt Wels

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2010 bis 2013	Veränderungen 2013 bis 2016
	in Mio. EUR							in %	
ursprüngliche Haftungssumme	89,08	124,36	134,70	123,50	124,38	112,08	109,36	39	-11
Haftungssumme jeweils zum 31. Dezember (Darlehensreste)	40,55	77,22	74,36	67,64	72,39	64,68	63,03	67	-7
	in EUR							in %	
Haftungssumme je Einwohnerin/Einwohner	694	1.320	1.268	1.154	1.231	1.092	1.053	66	-9

Quellen: Stadt Wels; Statistik Austria; RH

Die im Zeitraum 2013 bis 2016 ausgewiesenen Haftungen sanken um 7 % bzw. 4,61 Mio. EUR von 67,64 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 63,03 Mio. EUR im Jahr 2016 (2010 bis 2013: Erhöhung um 67 % bzw. 27,09 Mio. EUR).

Weiters verringerte die Stadt Wels die Neuaufnahme von Haftungen, die im Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt 15,38 Mio. EUR betrug, sich im Zeitraum 2010 bis 2013 jedoch noch auf 54,03 Mio. EUR belaufen hatte. Bei den neu aufgenommenen Haftungen handelte es sich um eine gesetzlich vorgesehene Haftung für eine Reststoffdeponie (3,00 Mio. EUR), um Haftungen für Pensionsverpflichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2,68 Mio. EUR) sowie um Haftungen für die Erlangung günstigerer Darlehensbedingungen von Beteiligungsunternehmen (Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG in Höhe von 4,70 Mio. EUR und Holding Wels GmbH in Höhe von 5,00 Mio. EUR).

Je Einwohnerin bzw. Einwohner sank die Haftungssumme von 2013 bis 2016 um 9 % von 1.154 EUR auf 1.053 EUR.

7.2

Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, Haftungen zu reduzieren und Neuaufnahmen zu vermeiden, um. Sie reduzierte die Haftungen bis Ende 2016 gegenüber dem Haftungsstand 2013 um 7 % (2010 bis 2013: Erhöhung um 67 %) und verminderte zudem die Neuaufnahmen von Haftungen im Zeitraum 2013 bis 2016 deutlich (rund ein Drittel der Neuaufnahmen des Zeitraums 2010 bis 2013).

Mittelfristige Finanzplanung

8.1

(1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, die erforderliche Haushaltskonsolidierung in den künftigen Voranschlägen und Finanzplänen umzusetzen.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die Empfehlung des RH in der mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2021 insbesondere durch Zielvorgaben im Personalbereich, durch Subventionsverringerungen und restriktive Budgetierung bei den Sachausgaben umgesetzt habe.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, beschloss der Gemeinderat im Februar 2016 die Voranschläge für die Jahre 2016 und 2017 und den mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2021.

Die darin enthaltenen Planungen sahen insbesondere restriktive Budgetierungen bei den Personalausgaben (Steigerung von 2016 auf 2017 um 0,35 %, Einfrieren in den Jahren 2018 und 2019 sowie moderate Steigerungen in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 2 %) und bei den Subventionen vor.

Laut Auskunft der Stadt Wels seien dabei jedoch zwischenzeitlich erfolgte maßgebliche Änderungen in der Haushalts- und Finanzlage noch nicht berücksichtigt, wodurch die Voranschläge und der mittelfristige Finanzplan nicht mehr hinreichend aussagekräftig seien. Zum einen sei dies der im August 2016 erhaltene Verkaufserlös für Bankanteile und seine Verwendung (**TZ 2** und **TZ 10**). Zum anderen sei die ab Ende 2016 auf eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ausgerichtete Strukturreform zu berücksichtigen.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung sah die Stadt Wels für das Jahr 2017 keine Neuaufnahmen von Schulden aus Bankdarlehen und insbesondere aufgrund der vorzeitigen Schuldentilgung im Jahr 2016 einen im Vergleich zum Voranschlag 2017 um mehr als 50 % geringeren Schuldendienst vor (**TZ 2**). Somit würden sich für das Jahr 2017 ein geschätztes vereinheitlichtes Jahresergebnis von -5,37 Mio. EUR (2016: -0,42 Mio. EUR), geschätzte Schuldentilgungen von 2,77 Mio. EUR (Voranschlag 2017: 5,85 Mio. EUR; 2016: 40,60 Mio. EUR inkl. vorzeitiger Tilgungen), eine

geschätzte Quote freie Finanzspitze von -0,64 % (2016: -15,5 %) und eine Eigenfinanzierungsquote von 98,0 % (2016: 100,1 %) ergeben.

Für einen mittel- und langfristigen Zeitraum seien laut Auskunft der Stadt Wels im Zuge der Umsetzung der Strukturreform wesentliche Einsparungen zu erwarten. Insbesondere bei den Personalkosten werde dies auf effizientere Verfahrensabläufe, eine grundlegende Änderung der Organisationsstruktur, einen Abbau von Organisationseinheiten und eine Reduzierung der Anzahl von Führungskräften zurückzuführen sein. Infolge der neuen Organisationsstruktur 2017 verringere sich beispielsweise die Anzahl der Führungspositionen im Vergleich zu jener des Jahres 2015 um 45 Stellen, was die Führungsspanne (Anzahl der einer Führungskraft direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) von 14 auf 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhe. Auf Basis von Zielvereinbarungen hätten Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter bzw. Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bis Ende 2018 Einsparungen im Ausmaß von jeweils 5 % ihrer VZÄ und beeinflussbaren Sachausgaben zu erzielen. Weitere mögliche Einsparungen seien aus einer derzeit noch laufenden Evaluierung von Aufgaben und Leistungen zu erwarten.

Außerdem würden sich die Ausgaben für Schuldendienste gegenüber dem Finanzplan 2018 bis 2021 deutlich verringern, ein neuerliches Ansteigen der Schulden aus Bankdarlehen (TZ 9) sei nicht vorgesehen.

Einnahmenseitig werde damit gerechnet, dass der erkennbare Konjunkturanstieg zukünftig zu weiteren Einnahmensteigerungen (Kommunalsteuer) führen werde.

8.2

Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, die erforderliche Haushaltskonsolidierung in den künftigen Voranschlägen und Finanzplänen umzusetzen, erst teilweise um. Restriktive Budgetierungen bei den Personalausgaben und Subventionen waren zwar bereits in Umsetzung, wesentlich weitreichendere Maßnahmen im Sinne der vom RH empfohlenen Haushaltskonsolidierung hatte die Stadt jedoch erst geplant, in ihren aktuell geltenden Planungen (Voranschläge 2016/2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2021) aber noch nicht abgebildet. Nicht berücksichtigt waren die aus der Veräußerung der Bankanteile und der Strukturreform resultierenden haushaltskonsolidierenden Maßnahmen (vorzeitige Schuldentilgungen, keine Schuldenaufnahmen, effizientere und sparsamere Verwaltung und allfällige Aufgaben- und Leistungskürzungen). Insoweit waren die Voranschläge 2016 und 2017 und der mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2021 als relevante Planungs- und Steuerungsinstrumente nur mehr eingeschränkt verwendbar.

Zudem ging die Stadt Wels für das Jahr 2017 von einem negativen vereinheitlichten Jahresergebnis (-5,37 Mio. EUR) aus. Auch die erwartete negative Quote freie Finanzspitze (-0,64 %) und die Eigenfinanzierungsquote (98,0 %) belegten, dass zur Zeit der Follow-up-Überprüfung eine konsolidierte Haushaltslage noch nicht vorlag. Dennoch anerkannte der RH, dass die Stadt Wels im Sinne seiner Empfehlung mit dem Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen maßgebliche Voraussetzungen für einen künftig konsolidierten, nachhaltig ausgeglichenen Haushalt vorsah.

Der RH empfahl der Stadt Wels, die von ihr eingeleitete Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren fortzuführen.

8.3 Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlung des RH künftig mitbedenken.

Künftige Schuldenentwicklung

9.1 (1) Die Stadt Wels hatte im Rahmen ihres mittelfristigen Finanzplans 2015 bis 2019 Schuldenaufnahmen vorgesehen, welche die Gebarung der Stadt mit im Vergleich zu den Vorjahren (2010 bis 2014) noch höheren Schuldenständen belastet und im Jahr 2016 zum Höchststand ihrer Schulden geführt hätte. Der RH hatte daher der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, den Voranschlägen und Finanzplänen der kommenden Jahre eine restriktivere Neuverschuldung bzw. eine deutlich sinkende Schuldenentwicklung zugrunde zu legen.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren erneut (TZ 5) auf die von ihr aus dem Verkaufserlös ihrer Bankanteile vorzeitig getilgten Darlehen und den im Rahmen der Strukturreform geplanten Schuldenabbau hingewiesen.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, nahm die Stadt Wels, entgegen der in ihren Voranschlägen 2016 und 2017 geplanten Neuverschuldung in Höhe von insgesamt 23,69 Mio. EUR (TZ 8), im Jahr 2016 keine neuen Schulden auf und plante dies auch für das Jahr 2017.

Eine Hochrechnung für das Jahr 2017 ging von einem voraussichtlichen Schuldenstand in Höhe von 25,30 Mio. EUR (2016: 28,55 Mio. EUR) aus, der gegenüber jenem des Voranschlags 2017 (81,95 Mio. EUR) deutlich geringer sein würde. Zur weiteren Entwicklung hatte die Stadt Wels mit Hinweis auf den nicht mehr aussagekräftigen mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2021 (geplante Schuldenstände zwischen 80,40 Mio. EUR und 83,90 Mio. EUR) noch keine aktuellen Prognosen erstellt. Aufgrund der laufenden Schuldentilgungen und der für die Planjahre 2018 bis 2021 nicht vorgesehenen Neuverschuldung aus Bankdarlehen ging die Stadt

Wels von einem weiteren Schuldenabbau aus. Langfristiges Ziel sei ein schuldenfreier Finanzhaushalt.

9.2 Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, den Voranschlägen und Finanzplänen der kommenden Jahre eine restriktivere Neuverschuldung bzw. deutlich sinkende Schuldenentwicklung zugrunde zu legen, erst teilweise um.

Die Stadt setzte die vom RH empfohlene restriktivere Neuverschuldung bzw. deutlich sinkende Schuldenentwicklung im Jahr 2016 zwar bereits um und plante dies auch für die Folgejahre. In ihren aktuellen Planungsdokumenten (Voranschläge 2016/2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2021) waren diese Vorhaben jedoch noch nicht abgebildet. Damit hatte sie in formaler Hinsicht die Empfehlung des RH noch nicht umgesetzt. Allerdings entsprachen der nunmehr beabsichtigte Schuldenabbau (prognostizierter Schuldenstand 2017: 25,30 Mio. EUR) und das langfristige Ziel eines schuldenfreien Finanzhaushalts der Intention des RH, eine restriktivere Neuverschuldung und einen Schuldenabbau herbeizuführen.

Der RH empfahl der Stadt Wels, die geplante Schuldenreduktion und den langfristig angestrebten schuldenfreien Haushalt in den künftigen Voranschlägen und mittelfristigen Finanzplänen vorzusehen und in ihrer künftigen Haushaltsführung umzusetzen.

9.3 Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlung des RH künftig mitbedenken.

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft

10.1 (1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 23) empfohlen, im Fall des Verkaufs der Anteile der Stadt Wels an der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft den Verkaufserlös zur Schuldentilgung heranzuziehen.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren erneut auf den Verkauf der Anteile und den für eine vorzeitige Schuldentilgung verwendeten Erlös hingewiesen. Mit dem restlichen Verkaufserlös wolle sie insbesondere Investitionen finanzieren.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, verkaufte die Stadt Wels ihre Bankanteile im August 2016 um 71,81 Mio. EUR und verwendete den Verkaufserlös für vorzeitige Schuldentilgungen (22,89 Mio. EUR) sowie zur Finanzierung von Investitionen, sonstigen Ausgaben und zur Bildung von Rücklagen (**TZ 2**). Laut Auskunft der Stadt Wels sei es wirtschaftlich sinnvoller, den Verkaufserlös nur teilweise zur vorzeitigen Schuldentilgung heranzuziehen und den Resterlös für Investitionen und Rücklagenbildungen zu nutzen; damit vermeide sie einerseits die Rückzahlung von geförder-

ten oder zu günstigen Konditionen aufgenommenen Darlehen und andererseits die Neuaufnahme von Darlehen für Investitionen.

10.2 Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, im Fall des Verkaufs der Anteile der Stadt Wels an der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft den Erlös zur Schuldentilgung heranzuziehen, um. Die Stadt Wels verwendete zwar den Verkaufserlös nur teilweise zur vorzeitigen Schuldentilgung. Diese Vorgangsweise beruht jedoch auf den wirtschaftlichen Erwägungen, die Rückzahlung von geförderten oder zu günstigen Konditionen aufgenommenen Darlehen zu vermeiden sowie zukünftige Investitionen mit Eigenmitteln finanzieren zu können.

10.3 Im Hinblick auf die mit 22,89 Mio. EUR bezifferten Darlehenstilgungen verwies die Stadt Wels auf ihre Stellungnahme in **TZ 2**.

10.4 Der RH verblieb bei seiner Ansicht über die Höhe der vorzeitigen Darlehenstilgungen und verwies auf seine Gegenäußerung in **TZ 2**.

Erlebnisbad Welldorado

Kennzahlenanalysen

11.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 42) die unzureichende Validität der im Jahr 2012 für das Erlebnisbad Welldorado (Welldorado) – Bereich Freibad ausgewiesenen Besucherzahlen, Personalausgaben und Eintrittserlöse bemängelt. Er hatte daher der Stadt Wels empfohlen, die wirtschaftlichen Kenngrößen des Welldorado, wie Einnahmen und Besucheranzahl, laufend zu analysieren, um allenfalls erforderliche Steuerungsmaßnahmen setzen zu können.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die Empfehlung des RH umgesetzt habe und laufend Evaluierungen erfolgen würden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Welldorado die im Abrechnungsmodul des elektronischen Kassensystems integrierten Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig nutzte. Darauf aufbauend erstellte die für Finanzen zuständige Sachbearbeiterin des Welldorado quartalsbezogene und jährliche Auswertungen und Analysen über die Einnahmen und Besucherfrequenzen. Die Leitung des Welldorado überprüfte die Analysen vierteljährlich auf Auffälligkeiten und zog sie als Grundlage für allfällige Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen heran. Die Stadt Wels teilte ferner mit, dass sie im Rahmen der Umsetzung der Strukturreform mit Juni 2017 im Magistrat eine Dienststelle Controlling eingerichtet habe. Deren Aufgabe sei der Aufbau und die Entwicklung eines Controllings zur Führung und Steuerung der Fachabteilungen einschließlich

eines Berichtswesens mit Kennzahlensystem, wodurch auch das Welldorado über weitere Kenndaten zur betrieblichen Steuerung und Kontrolle verfügen werde.

- 11.2** Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, die wirtschaftlichen Kenngrößen des Welldorado laufend zu analysieren, um. Die Leitung des Welldorado zog die erstellten Auswertungen und Analysen über Einnahmen und Besucherfrequenzen heran, um Entwicklungen und Auffälligkeiten zu beurteilen und allfällige Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen zu setzen. Als positiv wertete der RH auch die Einrichtung einer Dienststelle Controlling und die damit verbundenen zusätzlichen Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Welldorado.

Kassengebarung

- 12.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht im Welldorado das Fehlen elementarer Kontrollmechanismen in der Kassengebarung sowie unterlassene Kontrollpflichten des Dienststellen- und Abteilungsleiters bemängelt. Er hatte daher der Stadt Wels empfohlen (TZ 43), die bereits begonnenen Evaluierungen der Kassengebarung im Welldorado sowie in den anderen Stadtkassen fortzusetzen, die Sicherheitsrisiken rasch zu beheben und insbesondere Kontrollsysteme zu schaffen.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die Empfehlung des RH umgesetzt habe und laufend Evaluierungen erfolgen würden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der mit Jänner 2016 eingerichtete Stadtrechnungshof der Stadt Wels (Stadtrechnungshof) bzw. seine Vorgängerinstitution, die Stabstelle Kontrolle und Revision, Prüfungen des Welldorado und von Kassen der Stadt in den Jahren 2014, 2015 und 2016 durchgeführt hatte. Weiters beauftragte die Stadt Wels im Jahr 2015 ein Beratungsunternehmen, ein internes Kontrollsystem zu entwickeln sowie die Prozessabläufe der Kassen einschließlich des Welldorado unter Berücksichtigung risikobezogener Optimierungsvorschläge zu analysieren. Das Beratungsunternehmen legte im Dezember 2015 einen Endbericht vor und erstellte im Jahr 2016 auch ein den Kassenbereich umfassendes Risikomanagementhandbuch.

Im Jahr 2015 erließ die Stadt Wels eine aktualisierte Dienstanweisung, welche das Kassenwesen aller der Stadtkasse untergeordneten Kassen, insbesondere Kontrollvorgänge (vor allem im Hinblick auf das Vier-Augen-Prinzip und die Belegpflicht) und Aspekte der Kassensicherheit, neu regelte. Zudem schulte die Stadt Wels Kassenverwalterinnen und Kassenverwalter sowie Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter betreffend die Dienstordnung für das Kassenwesen und zum Thema interne Kontrolle. Weiters erließ die Stadt im Jahr 2016 eine aktualisierte Dienstanweisung für das Welldorado, welche u.a. Arbeitsabläufe des Kassenbereichs neu

regelte. Laut Auskunft der Stadt Wels arbeite sie laufend an der Weiterentwicklung von Kassenprozessen.

- 12.2** Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH, die bereits begonnenen Evaluierungen der Kassengebarung im Welldorado sowie in den anderen Stadtkassen fortzusetzen, die Sicherheitsrisiken rasch zu beheben und insbesondere Kontrollsysteme zu schaffen, um. Auch die aktualisierten Dienstanweisungen, das Risikomanagementhandbuch und die durchgeführten Schulungen könnten nach Ansicht des RH zur Verbesserung der Kassensicherheit beitragen.

Science Center Welios

Errichtungs-GmbH und Betriebs-GmbH

- 13.1** (1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 59, TZ 61) empfohlen, die erfolgte Trennung der Gesellschaften für die Errichtung und den Betrieb des Science Center Welios (Welios) zu überdenken und seinen Betrieb durch die der OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH (Errichtungs-GmbH) anzustreben.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie Gespräche mit dem Land Oberösterreich führe, um eine Optimierung des Welios zu erreichen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Stadt Wels eine Zusammenführung der Errichtungs-GmbH und der Welios Betriebs-GmbH (Betriebs-GmbH) erwogen und beim Land Oberösterreich zur Sprache gebracht hatte. Das Land Oberösterreich und seine indirekte Beteiligung Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH (Gesellschafterin der Errichtungs-GmbH) lehnten eine Beteiligung am Betrieb des Welios jedoch ab, da sie nicht bereit waren, sich am Verlust zu beteiligen bzw. eine Bezuschussung zu übernehmen. Damit sah die Stadt Wels – abgesehen von einer geringen Einsparungsmöglichkeit durch die Verwaltung von einer anstatt zweier Gesellschaften – keinen Vorteil in der Auflösung der Betriebs-GmbH, aber die Gefahr einer generellen Beeinträchtigung der Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich und seinen Beteiligungen. Sie entschied, die Auflösung der Betriebs-GmbH und einen Betrieb des Welios durch die Errichtungs-GmbH nicht weiterzuverfolgen.

- 13.2** Die Stadt Wels setzte die Empfehlung um, die erfolgte Trennung der Gesellschaften für die Errichtung und den Betrieb des Welios zu überdenken und seinen Betrieb durch die Errichtungs-GmbH anzustreben. Sie hatte die gesellschaftsrechtliche Konstruktion des Welios überdacht und einen möglichen Betrieb des Welios durch

die Errichtungs-GmbH zwar erwogen, im Lichte der fehlenden Einigung darüber mit dem Land Oberösterreich aber nicht weiterverfolgt.

Zahlungen der Stadt Wels

14.1 (1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 68) empfohlen, im Falle weiterer Gesellschafterzuschüsse an die Betriebs-GmbH verbindliche Ziele vorzugeben und ihre Evaluierung vorzusehen.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie laufend an Zielvorgaben und -überprüfungen zur Verlustreduzierung arbeite.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Stadt Wels für die Jahre 2016 und 2017 weitere Gesellschafterzuschüsse in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Betriebs-GmbH bzw. von maximal jeweils 900.000 EUR beschlossen hatte. Die Jahresfehlbeträge waren dabei jeweils möglichst gering zu halten. Für das Jahr 2016 leistete sie – entsprechend dem Jahresfehlbetrag – rd. 715.000 EUR. Dabei stellten die Inhalte des bei der Beschlussfassung vorgelegenen Businessplans (Planungsrechnung) und inhaltlichen Konzepts des Welios für die Jahre 2016 bis 2020 – mit den geplanten Jahresfehlbeträgen und Besucherzahlen – die Zielvorgaben der Stadt Wels an die Betriebs-GmbH dar. Der Wortlaut der Gemeinderatsbeschlüsse enthielt jedoch weder einen Verweis auf den Businessplan und das inhaltliche Konzept noch einen Hinweis auf die Verbindlichkeit der Ziele.

Eine laufende Evaluierung der Zielvorgaben war insofern gegeben, als der Geschäftsführer des Welios in jeder Aufsichtsratssitzung über die Entwicklung der Besucherzahlen und einmal pro Jahr über den Jahresabschluss inkl. Jahresfehlbetrag berichtete und der Aufsichtsrat diesen Berichten zustimmte. Zusätzlich hatte die Stadt Wels die Zielerreichung im April 2015 evaluiert und plante eine Evaluierung für Herbst 2017, jeweils in Vorbereitung der Beschlüsse über die Gesellschafterzuschüsse.

14.2 Die Stadt Wels setzte die Empfehlung, im Falle weiterer Gesellschafterzuschüsse an die Betriebs-GmbH verbindliche Ziele vorzugeben und ihre Evaluierung vorzusehen, um, indem sie die Gesellschafterzuschüsse für 2016 und 2017 auf Basis des Businessplans und des inhaltlichen Konzepts des Welios beschloss, insbesondere das Erreichen der geplanten Besucherzahlen und das Erwirtschaften eines Jahresfehlbetrags maximal in Höhe des beschlossenen Zuschusses als Ziele vorsah und die Zielerreichung evaluierte. Der RH wies allerdings darauf hin, dass die zugrundeliegenden Beschlussprotokolle des Gemeinderats die Gewährung der Zuschüsse nicht mit den verbindlichen Zielen verbanden.

Der RH empfahl der Stadt Wels, in den Beschlussprotokollen über künftige Gesellschafterzuschüsse für das Science Center Welios auf den Zusammenhang zwischen Zuschussgewährung und Zielerreichung hinzuweisen.

14.3 Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlung des RH künftig mitbedenken.

15.1 (1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 69) empfohlen, sich weiterhin um eine Mitfinanzierung der Betriebs-GmbH durch das Land Oberösterreich und Sponsoren zu bemühen.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren auf die Stellungnahme zum Vorbericht verwiesen. Sie hatte darin mitgeteilt, dass die Betriebs-GmbH um Sponsoren bemüht sei und dass die Mitfinanzierung durch das Land Oberösterreich auch im Interesse der Stadt Wels liege und sie daher im Juli 2015 den oberösterreichischen Landeshauptmann neuerlich um eine finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Welios ersucht habe. Außerdem hatte die Stadt Wels im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie Gespräche mit dem Land Oberösterreich führe, um eine Optimierung des Betriebs des Welios auch in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Oberösterreich zu erreichen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Stadt Wels das Land Oberösterreich im Juli 2015 und auch in den Jahren 2016 und 2017 um eine Mitfinanzierung des Welios bzw. eine Mitgestaltung der Zukunft des Welios ersuchte. Das Land Oberösterreich lehnte eine Bezuschussung des Betriebs oder eine Beteiligung am Betrieb erneut ab; möglich seien lediglich projektbezogene Förderungen. Seit Jänner 2015 bewilligte das Land Oberösterreich zwei von drei Förderanträgen der Betriebs-GmbH und förderte das Welios mit insgesamt 65.000 EUR. Die im Jahr 2016 in Absprache mit dem Land Oberösterreich verfolgte Idee, ein Obergeschoß des Welios an die Fachhochschule Oberösterreich⁴ für Arbeits-, Labor- und Prüfplätze zu vermieten und eine fachliche Kooperation aufzubauen, realisierte die Stadt Wels mangels Wirtschaftlichkeit der dafür notwendigen Umbauarbeiten — im Unterschied zu einer weiteren Kooperation mit der Fachhochschule Oberösterreich (TZ 17) — nicht.

Um Sponsoren zu gewinnen, präsentierte der Geschäftsführer das Welios im Zeitraum 2015 bis Juli 2017 bei mindestens 15 Unternehmen und führte von Mitte 2016 bis Juli 2017 mindestens zehn Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bildungsbereich. Lediglich ein Sponsor gewährte dem Welios eine projektbezogene Förderung (rd. 8.000 EUR) und ein Kooperationspartner stellte zwei Expo-

⁴ Fachhochschule Oberösterreich, Austria Solar Innovation Center ASIC

nate für eine Sonderausstellung bereit. Außerdem war das Welios Veranstaltungsort für mehrere technische Projekte bzw. Veranstaltungen.

15.2 Die Stadt Wels setzte die Empfehlung um, sich weiterhin um eine Mitfinanzierung der Betriebs-GmbH durch das Land Oberösterreich und Sponsoren zu bemühen, indem sie Förderungsansuchen an das Land Oberösterreich stellte und der Geschäftsführer das Welios bei möglichen Sponsoren und Kooperationspartnern präsentierte.

Trotz der vorerst geringen Erfolge bei der Mitfinanzierung durch das Land Oberösterreich und Sponsoren hielt der RH seine Empfehlung aufrecht.

15.3 Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlung des RH künftig mitbedenken.

Mittel- und langfristige Planung

16.1 (1) Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 70) empfohlen, die mittel- und langfristige Planung der Zukunft des Welios rasch voranzutreiben. Bis März 2015 hatte die Stadt Wels weder über ein finanzielles noch ein inhaltliches Konzept für die Zeit ab Jänner 2016 verfügt.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren auf die Stellungnahme zum Vorbericht verwiesen. Sie hatte darin mitgeteilt, dass die Geschäftsführung des Welios zwischenzeitlich ein strategisches Konzept und einen mehrjährigen Businessplan vorgelegt habe, welche die Basis für weitere Gesellschafterzuschüsse darstellten. Außerdem hatte die Stadt Wels im Nachfrageverfahren erneut (TZ 15) mitgeteilt, dass sie Gespräche mit dem Land Oberösterreich führe, um eine Optimierung des Betriebs des Welios auch in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Oberösterreich zu erreichen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Betriebs-GmbH für den Zeitraum 2016 bis 2020 bis Juli 2015 ein inhaltliches Konzept sowie einen Businessplan erstellte (TZ 14). Für die Planung der Zukunft des Welios ersuchte die Stadt Wels das Land Oberösterreich wiederholt um Unterstützung und prüfte die Idee der Kooperation mit der Fachhochschule Oberösterreich (TZ 15).

Die Stadt Wels beabsichtigte, das Welios zumindest bis zum Ende der in der EFRE-Förderungsvereinbarung vorgesehenen 15-jährigen Betriebspflicht im Jahr 2026 zu betreiben. Sie plante, weitere Gesellschafterzuschüsse für die Betriebs-GmbH im Herbst 2017 zu beschließen. In Vorbereitung dessen ließ der Bürgermeister ab März 2017 ein Strategiekonzept und einen Businessplan für die Jahre 2018 bis 2022

durch die Betriebs-GmbH erstellen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung überarbeitete der Geschäftsführer die vorläufigen Unterlagen.

16.2

Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH um, die mittel- und langfristige Planung der Zukunft des Welios rasch voranzutreiben, indem sie für die mittelfristige finanzielle und inhaltliche Planung im Jahr 2015 einen Businessplan und ein inhaltliches Konzept für die Jahre 2016 bis 2020 erstellen ließ, im Jahr 2016 Überlegungen für eine langfristige Änderung im Betrieb des Welios durch die Kooperation mit der Fachhochschule Oberösterreich anstellte und ab März 2017 in Vorbereitung weiterer Gesellschafterzuschüsse einen Businessplan und ein strategisches Konzept für die Jahre 2018 bis 2022 veranlasste.

Vermietung von Räumen

17.1

(1) Die in den Jahren 2011 bis 2014 jährlich erzielten Erlöse aus Vermietung von Räumen für Veranstaltungen hatten mit rd. 16.000 EUR nur rd. 13 % des im Businessplan von 2011 vorgesehenen Betrags (rd. 123.000 EUR) erreicht. Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 75) empfohlen, die Rolle des Geschäftsfelds Vermietung im zukünftigen Konzept des Welios zu überdenken.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren auf die Stellungnahme zum Vorbericht verwiesen. Sie hatte darin auf die zentrale Lage des Welios und auf die bei der Vermietung neben dem wirtschaftlichen Nutzen erzielbaren Werbeeffekte hingewiesen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die in den Jahren 2015 und 2016 erzielten Mieterlöse für Veranstaltungen (rd. 20.000 EUR und rd. 27.000 EUR) über den im Businessplan vom Mai 2015 genannten Beträgen (für die Jahre 2015 bis 2020 jährlich durchschnittlich rd. 19.000 EUR) lagen. Der Businessplan für die Jahre 2018 bis 2022 sah jährlich durchschnittlich rd. 27.000 EUR vor.

Der ab Jänner 2016 bestehende unbefristete Mietvertrag mit der Fachhochschule Oberösterreich⁵ über die Anmietung eines Büros und eines Teils des Erdgeschoßes zum Betrieb eines Hochspannungs- und Hochstromlabors brachte zusätzliche Mieterlöse, was in den Businessplänen von 2015 und 2017 auch berücksichtigt war. Eine Kooperation zwischen der Fachhochschule und dem Welios war geplant, etwa in Form von Vorträgen oder Laborübungen.

⁵ FH OÖ Immobilien GmbH, für den Studiengang Electrical Engineering

- 17.2** Die Stadt Wels setzte die Empfehlung des RH um, die Rolle des Geschäftsfelds Vermietung im zukünftigen Konzept des Welios zu überdenken, indem die Businesspläne von 2015 und 2017 realistische Planzahlen für Mieterlöse enthielten. Die erfolgte Einmietung der Fachhochschule Oberösterreich sah der RH positiv.

Kassa Welios

- 18.1** (1) Im Zuge der Gebarungsüberprüfung des RH zum Vorbericht hatte ein Mitarbeiter der Stadt erstmals den Prozess der Einnahme von Barbeträgen im Welios kontrolliert. Seine Prüfschritte und Schlussfolgerungen waren nicht dokumentiert gewesen. Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht (TZ 76) deshalb empfohlen, auf die regelmäßige Kontrolle von Abläufen und Zuständigkeiten im Bereich der Kassensicherheit des Welios und ihre Dokumentation hinzuwirken.

(2) Die Stadt Wels hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der Stadtrechnungshof im August 2016 mit der Prüfung der Betriebs-GmbH begonnen habe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Stadtrechnungshof aus Anlass der Empfehlung des RH aus dem Vorbericht die Kassensicherheit des Welios von August 2016 bis Jänner 2017 prüfte. Dabei stellte der Stadtrechnungshof fest, dass das Welios den Kassenprozess bisher weder überarbeitet noch überprüft hatte. Er hatte deshalb empfohlen, eine stichprobenweise, nachweisliche Kontrolle durch Vorgesetzte zur Korrektheit der Tagesabschlüsse durchzuführen und eine Kassenordnung mit Verhaltensregelungen und klarer Abgrenzung der verschiedenen Aufgabenbereiche — zusätzlich zur bereits vorliegenden Dokumentation des Soll-Arbeitsprozesses — zu erstellen. Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofs waren von der Betriebs-GmbH umzusetzen. Außerdem würde der Stadtrechnungshof laut eigener Aussage die Systemprüfung von Kassen in unregelmäßigen Abständen wiederholen.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung des RH erweiterte die Betriebs-GmbH die Dokumentation des Soll-Arbeitsprozesses für den Bereich Kassa. Sie plante, die Kassenordnung bis Ende 2017 fertigzustellen. Die Tagesabschlüsse waren von einer Mitarbeiterin der Betriebs-GmbH zu kontrollieren. Betriebsintern war bis zur Gebarungsüberprüfung des RH keine gesamthafte, regelmäßige Kontrolle der Abläufe und Zuständigkeiten im Bereich der Kassensicherheit sowie deren Dokumentation vorgesehen.

- 18.2** Die Stadt Wels setzte die Empfehlung, auf die regelmäßige Kontrolle von Abläufen und Zuständigkeiten im Bereich der Kassensicherheit des Welios und ihre Dokumentation hinzuwirken, um, indem der Stadtrechnungshof die Kassensicherheit prüfte und die Betriebs-GmbH zur Umsetzung der Empfehlungen (u.a. eine umfas-

sende Kassenordnung zu erstellen, die Korrektheit der Tagesabschlüsse stichprobenweise und nachweislich zu kontrollieren) verpflichtet hatte.

Um regelmäßige Kontrollen aller Abläufe und Zuständigkeiten im Bereich der Kassensicherheit des Welios sowie eine Dokumentation dieser Kontrollen auch zukünftig sicherzustellen, empfahl der RH der Stadt Wels darauf hinzuwirken, diese Kontrollen und ihre Dokumentation in der Kassenordnung des Welios festzulegen.

18.3

Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlung des RH künftig mitbedenken.

Schlussempfehlungen

- 19 Der RH stellte fest, dass die Stadt Wels von 17 überprüften Empfehlungen des Vorberichts 13 umgesetzt, zwei teilweise und zwei noch nicht umgesetzt hatte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Oberösterreich 2015/8			
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	Umsetzungsgrad
3	nachhaltig ausgeglichene Führung des Haushalts; Hauptaugenmerk auf ausgaben- seitige Maßnahmen	2	nicht umgesetzt
7	außerordentlicher Haushalt – Berücksichtigung einer langfristig ausgeglichenen Haushaltsführung	3	umgesetzt
8	Konsolidierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage, Hauptaugenmerk auf ausgaben- seitige Maßnahmen bzw. eine sparsame Haus- haltsführung	4	umgesetzt
9	Anstreben eines Schuldenabbaus	5	umgesetzt
11	Gegensteuern gegen steigende Verschuldung durch nachhaltig konsolidierende Haushaltspolitik	6	nicht umgesetzt
12	Reduktion der Haftungen und Vermeidung der Neuaufnahme	7	umgesetzt
18	Umsetzung der Haushaltskonsolidierung in den Voranschlägen und Finanzplänen	8	teilweise umgesetzt
19	restriktivere Neuverschuldung bzw. deutlich sinkende Schuldenentwicklung in den Voranschlägen und Finanzplänen der kommenden Jahre	9	teilweise umgesetzt
23	Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Anteile an der Allgemeinen Spar- kasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft zur Schuldentilgung	10	umgesetzt
42	laufende Analyse der wirtschaftlichen Kenngrößen des Erlebnisbades Welldorado	11	umgesetzt
43	Evaluierungen der Kassengebarung in den Stadtkassen; Behebung der Sicherheits- risiken; Schaffung von Kontrollsystemen	12	umgesetzt
59, 61	Überdenken der Gesellschaftsstrukturen des Science Center Welios, Anstreben des Betriebs durch die Errichtungs-GmbH	13	umgesetzt
68	Zielvorgaben für Gesellschafterzuschüsse an die Betriebs-GmbH und Festlegung ihrer Evaluierung	14	umgesetzt
69	Bemühen um Mitfinanzierung des Science Center Welios durch das Land Oberös- terreich und Sponsoren	15	umgesetzt
70	mittel- und langfristige Planung der Zukunft des Science Center Welios	16	umgesetzt
75	Überdenken der Rolle des Geschäftsfelds Vermietung im Konzept des Science Cen- ter Welios	17	umgesetzt
76	Kassensicherheit des Science Center Welios – Kontrolle von Abläufen und Zustän- digkeiten, Dokumentation	18	umgesetzt

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Stadt Wels

- (1) Die bereits eingeleitete Haushaltskonsolidierung wäre fortzuführen und der Haushalt künftig nachhaltig ausgeglichen zu führen; die finanzielle Lage wäre nachhaltig zu verbessern und es wäre der bis 2015 gestiegenen Verschuldung entgegenzuwirken. (TZ 2, TZ 3, TZ 4, TZ 6, TZ 8)
- (2) Der eingeleitete Schuldenabbau wäre weiter fortzuführen. (TZ 5)
- (3) Die geplante Schuldenreduktion und der langfristig angestrebte schuldenfreie Haushalt wären in den künftigen Voranschlägen und mittelfristigen Finanzplänen vorzusehen und in ihrer künftigen Haushaltsführung umzusetzen. (TZ 9)
- (4) In den Beschlussprotokollen über künftige Gesellschafterzuschüsse für das Science Center Welios wäre auf den Zusammenhang zwischen Zuschussgewährung und Zielerreichung hinzuweisen. (TZ 14)
- (5) Die Stadt Wels sollte sich weiterhin um eine Mitfinanzierung der Welios Betriebs-GmbH durch das Land Oberösterreich und Sponsoren bemühen. (TZ 15)
- (6) Um regelmäßige Kontrollen aller Abläufe und Zuständigkeiten im Bereich der Kassensicherheit des Science Center Welios sowie eine Dokumentation dieser Kontrollen auch zukünftig sicherzustellen, wäre darauf hinzuwirken, diese Kontrollen und ihre Dokumentation in der Kassenordnung des Science Center Welios festzulegen. (TZ 18)



Rechnungshof
Österreich

Wien, im April 2018

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

R
—
H

